



# Wir in Straßenhäus

## Auf dem Weg zur Ortsumgehung

**Straßenhäus, August 2013**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute erhalten Sie das 1. Informationsblatt „Ortsumgehung und Ortsdurchfahrt B 256 Straßenhäus“ der Mitglieder des Ortsgemeinderates Straßenhäus zur Kenntnis. Gerne möchten wir Sie auf diesem Wege zukünftig über die aktuellen Sachstände, Maßnahmen und Beschlüsse zur geplanten Ortsumgehung und zur bestehenden Ortsdurchfahrt umfassend unterrichten.

Wie bisher, können Sie sich natürlich auch jederzeit in den öffentlichen Ratsitzungen und über die Homepage der Ortsgemeinde ([www.strassenhaus.de](http://www.strassenhaus.de)) informieren.

Bei der Planung und Umsetzung der mit der Ortsumgehung und der Ortsdurchfahrt B 256 verbundenen Maßnahmen ist uns eine umfassende und kontinuierliche Information und Beteiligung aller Bürger und Bürgerinnen von Straßenhäus ein wichtiges und zentrales Anliegen.

Gerade weil es sich hierbei um das wohl größte Infrastrukturprojekt in der Geschichte von Straßenhäus handelt, möchten wir Sie bereits weit vor dem formalen Planfeststellungsverfahren intensiv einbinden und beteiligen. Die von uns angebotene und auch ausdrücklich erwünschte Bürgerbeteiligung soll sich ausdrücklich nicht nur auf die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungserfordernisse beschränken, sondern ein laufender informeller Prozess sein, bei dem viel wertvolles Wissen aus der Bevölkerung „eingesammelt“ wird, um davon in der Sache zu profitieren.

**Impressum:** Alle Mitglieder des Ortsgemeinderates Straßenhäus

**Kontakt:** Ortsbürgermeisterin Birgit Haas · Raiffeisenstraße 17 · 56587 Straßenhäus  
Telefon 0 26 34 - 94 04 20 · E-Mail: [ortsgemeinde@strassenhaus.de](mailto:ortsgemeinde@strassenhaus.de)



## **Kurze Skizzierung der historischen Entwicklung und des Verfahrens bis zum aktuell vorliegenden Planungsentwurf:**

- Anfang der 70er Jahre wurde allgemein über eine OU Straßenhaus diskutiert
- November 1979: Erstmalige Erörterung von Linien-Varianten im Rat
- Januar 1983: Beratung im Rat über mögliche Linienführungen
- 8. August 1996: Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens fasste der Rat den Beschluss für eine nordwestlich von Straßenhaus verlaufende Trassenführung mit einer Abzweigung von der B 256 auf der Höhe des ehem. Parkplatzes auf der Sohl, um die Niederhonnefelder Straße (K 103) in der 90-Gradkurve vor Niederhonnefeld zu queren. Der weitere Verlauf der Trasse führt dicht an der Bebauung im unteren Teil der Birkenstraße vorbei, um über das Höllsbachtal wieder die B 256 gegenüber dem Gewerbegebiet Oberraden zu erreichen.
- Vom 26.08. bis 25.09.1996: Offenlage der Unterlagen zum Raumordnungsverfahren zur allgemeinen Einsicht
- 18.09.1997: Bürgerversammlung zur Info über den Verfahrensstand
- 25.09.1997: Einstimmiger Beschluss des Rates zur Trassenführung
- 26.03.1998: Erlass des Raumordnungsentscheids durch die Bezirksregierung
- 08.05.1998: Bekanntmachung der Offenlage des Raumordnungsentscheids in der Zeit vom 18.05. bis zum 19.06.1998
- 21.09.2000: Einstimmiger Ratsbeschluss zur Erstellung eines Vorentwurfs und Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für eine OU
- 19.12.2006: Mitteilung der Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord (SGD), dass eine Überprüfung des Raumordnungsentscheids stattfinden wird
- Jahresverlauf 2007: Diverse Besprechungen mit Vertretern des Landesbetriebs Mobilität (LBM) zur Einflussnahme auf die laufenden Planungen zur Trassenführung. Über die Ergebnisse wurde in öffentlichen Ratssitzungen berichtet.
- Seit 2010: LBM intensiviert seine Planungen und gleichzeitig setzt der Ortsgemeinderat einen Arbeitskreis, unter Einbeziehung der seinerzeitigen Interessengemeinschaft B 256, als Mittler zum LBM ein
- 09.04.2013: Vorlage von Entwurfsplanungen zur Linienführung durch den LBM und einstimmiger Beschluss des Rates zur Bestimmung einer Linienführung aus drei möglichen Varianten (Anmerkung: Der von der Gemeinde geforderte Landschaftstunnel wurde vom LBM abgelehnt)



### **Rollenverteilung zwischen Bund - Land - Ortsgemeinde**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) ist als Maßnahmenträger, Auftraggeber und Finanzierer u.a. zuständig für die Unterhaltung und den Bau von Bundesverkehrswegen. Dabei sind ein gutes Straßenwegenetz, die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität der Bevölkerung wichtige Zielsetzungen.

Das Land Rheinland-Pfalz (Land) ist Initiator des Einzelprojekts Ortsumgehung Straßenhäus und meldet entsprechenden Bedarf beim Bund zur Finanzierung an. Die Planung der OU erfolgt durch den LBM.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Straßenhäus begleiten das Projekt vor Ort und wahren sowohl mit eigenen Ideen als auch mit Vorschlägen und Korrekturwünschen aus der Bürgerschaft die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger in Straßenhäus.

### **Wie ist der aktuelle Sachstand und wie geht es weiter?**

In der öffentlichen Ratssitzung vom 9. April 2013 legte sich der Ortsgemeinderat Straßenhäus auf eine bestimmte Variante als Grundlage der weiteren Planung fest. Im Ergebnis einer ganzheitlichen Abwägung des „Für und Wider“ entschied man sich einstimmig gegen die ursprünglich vom LBM vorgegebene Trassenführung und wählte eine Variante, bei der die OU weiter als geplant von der Wohnbebauung in der Birkenstraße abrückt. Wichtige Bewertungskriterien und Entscheidungshilfen waren dabei zum einen die gewollte weitere Abrückung von der Birkenstraße - ohne im Gegenzug die Ortsteile Niederhonnefeld und Ellingen unvertretbar stärker zu belasten - und zum anderen die vorgelegten Lärmprognosen und Lärmkataster zu den jeweiligen Varianten bei prognostiziertem steigenden Verkehrsaufkommen in zukünftigen Jahren.

Wichtigste Voraussetzung für eine Realisierung der OU ist die Aufnahme des Projekts als sog. vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2015 (BVWPI). Hierzu muss das Land Rheinland-Pfalz, unter Beifügung aussagekräftiger Planungsunterlagen und Kostenschätzungen, die OU bis Ende September 2013 als Bedarf an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) melden.

Unter der Maßgabe einer zu erwartenden Priorisierung im BVWPI erfolgt für die beschlossene Trassenführung ein intensives Prüfverfahren als sog. Planfeststellungsverfahren bzw. Baugenehmigungsverfahren. Gesetzlich bestimmt ist, dass u.a. neue Bundesstraßen nur gebaut werden dürfen, wenn der aus Zeichnungen, Berechnungen und Erläuterungen bestehende Plan vorher festgestellt ist. Zweck dabei ist es, alle von dem Bauvorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange miteinander abzuwägen und widerstrebende Interessen auszugleichen. Das Planfeststellungsverfahren gliedert sich in das Anhörungsverfahren und die Feststellung des „Plans“. Das Anhörungsverfahren unterteilt sich in die Offenlegung des Plans und die Erörterung der Stellungnahme der Behörden sowie der Einwendungen der Privaten. Über die im Anhörungsverfahren nicht ausgeräumten Einwendungen wird von der Planfeststellungsbehörde durch die Feststellung des Plans entschieden (Planfeststellungsbeschluss).



### **Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**

Allen Interessierten können, dürfen und sollen jederzeit zu Wort kommen - das ist unser ausdrücklicher Wunsch! Dies betrifft sowohl diejenigen, die „dafür“ als auch diejenigen, die „dagegen“ sind.

Bislang wurden bereits nachfolgende Beteiligungsmöglichkeiten angeboten bzw. sind als ständiger Dialog und Austausch möglich:

- Sachstandsmitteilung zu Abrückungsvarianten zur Wohnbebauung in öffentlicher Ratssitzung am 08.01.2013
- Bürgerinformation durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) vom 15.03.2013
- Auslegung der aktuellen Planunterlagen im Clubhaus am 23.03.2013
- Infoveranstaltung mit Innenminister Roger Lewentz vom 22.07.2013
- Informationsmöglichkeit bei allen Einwohnerfragestunden im Anschluss der Gemeinderatssitzungen
- Bürgersprechstunden der Ortsbürgermeisterin
- Informationsplattform im Internet zum aktuellen Planungsstand auf der Homepage der Ortsgemeinde [www.strassenhaus.de](http://www.strassenhaus.de)
- Informationen zur Ortsumgehung im Heimatkurier
- Allgemeine Berichterstattung in der Tagespresse

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden zudem zu einem gemeinsamen Termin eingeladen, um in mehreren Gruppen entsprechende Ideen, Gedanken, Anregungen, Tipps und bestenfalls sogar Lösungsvorschläge für umsetzbare Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit an der bestehenden Ortsdurchfahrt B 256 zusammenzutragen.

Wir hoffen, dass Sie mit der beschriebenen Form der Bürgerbeteiligung einverstanden sind. Über Hinweise, wie wir die Kommunikation zwischen Ihnen und uns noch weiter verbessern können, freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Mitglieder des Ortsgemeinderates Straßenhaus**

**Impressum:** Alle Mitglieder des Ortsgemeinderates Straßenhaus

**Kontakt:** Ortsbürgermeisterin Birgit Haas · Raiffeisenstraße 17 · 56587 Straßenhaus  
Telefon 0 26 34 - 94 04 20 · E-Mail: [ortsgemeinde@strassenhaus.de](mailto:ortsgemeinde@strassenhaus.de)